

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(§ 8 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(Artikel 12 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention)



## Wie können Sie uns erreichen?

### Kinder haben Rechte e.V.

Grubachstraße 44  
72770 Reutlingen  
Telefon: 07072-5203 (mit AB)  
E-Mail: info@kihare.de

Der Verein „Kinder haben Rechte e.V.“ ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

## Wie können Sie diese Aufgaben und Ziele unterstützen?

1. Durch Ihre Mitarbeit in einem der genannten Aufgabenbereiche
2. Durch Ihre (Förder-) Mitgliedschaft im Verein
3. Durch eine steuerlich absetzbare Spende

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.  
Finanzamt Tübingen AZ 86166/61701 SG: III/34

Weitere Informationen, sowie einen Mitgliedsantrag, finden Sie auf unserer Homepage: [www.kihare.de](http://www.kihare.de)

### Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen  
IBAN: DE 1264 05000001 10193340  
BIC: SOLADES1REU

Bundesnetzwerk  
**Ombudschaft**  
Kinder- und Jugendhilfe

Der Verein ist Mitglied im Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e.V.

[www.ombudschaft-jugendhilfe.de](http://www.ombudschaft-jugendhilfe.de)



Ich habe Stress  
in der Wohngruppe

Es gibt Ärger mit  
dem Jugendamt

Wir haben Konflikte  
in der Familie

Die Ombudsstelle  
hilft weiter

Du bekommst  
Informationen

Wir  
verstehen dich

Wir zeigen dir  
deine Rechte

Wir erarbeiten  
Lösungen mit dir

**Kinder haben Rechte e.V.**  
Reutlingen/Tübingen

## Wer sind wir?

Wir sind ehrenamtlich engagierte Personen mit langjähriger Erfahrung als Fachkräfte in der Jugendhilfe und setzen uns schon viele Jahre für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Qualitätsstandards unserer ombudschafftlichen Beratung sind

- Das Vier-Augen/Vier-Ohren-Prinzip  
(immer zwei Personen bearbeiten eine Anfrage)
- Datenschutz und Transparenz

Wir werden nach Außen nur im Auftrag und in Absprache mit unseren Auftraggeber\*innen aktiv. Der Verein finanziert sich ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden und arbeitet somit vollständig unabhängig.

## Was sind unsere Ziele?

Unsere Zielsetzung ist es, Kinder, Jugendliche und ihre Eltern ombudschafftlich darin zu unterstützen, ihre Rechte im Rahmen der Jugendhilfe wahrzunehmen. Diese sind in der Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz, dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert.

## Was bedeutet Ombudschaft in der Jugendhilfe?

Ombudschaft in der Jugendhilfe stärkt die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Jungen Menschen und ihren Familien ist es meistens nicht möglich, Entscheidungen der Behörden und Fachkräfte zu überprüfen, sie fachlich und juristisch zu beurteilen und die notwendigen Schritte zur Durchsetzung ihrer Rechte einzuleiten.

Trotz bestem fachlichem Bemühen entstehen in der Zusammenarbeit zuweilen Konflikte zwischen Fachkräften und Sorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen. Insbesondere deren Mitsprache und Beteiligung ist eine gesetzliche Vorgabe. Hier kann die ombudschafftliche Unterstützung helfen.



## Wie unterstützen wir?

- Wir informieren über die gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, insbesondere im Zusammenhang mit den Hilfen zur Erziehung (§ 27ff) und Hilfen für junge Volljährige (§ 41).
- Wir beraten und unterstützen Kinder, Jugendliche und Eltern (Pflegeeltern) bei der Beantragung, im Hilfeplanverfahren und während der Umsetzung der Hilfeleistung.
- Wir beraten und begleiten insbesondere bei Konflikten mit dem Jugendamt, Heimeinrichtungen und anderen Institutionen. Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe und streben Konfliktlösungen auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen an.
- Wir verstehen uns als externe Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. in Pflegefamilien leben.
- Ausgebildete, erfahrene Vereinsmitglieder sind bereit als Verfahrensbeistand für Kinder und Jugendliche in Verfahren vor dem Familiengericht tätig zu werden.